



Schlichtungsstelle BGG · Mauerstraße 53 · 10117 Berlin

Frau
Andrea Martina Huber
Karlstr. 38

41199 Mönchengladbach

Schlichtungsstelle BGG

bei dem Beauftragten der Bundesregierung für
die Belange von Menschen mit Behinderungen

BEARBEITET VON Rainer Albers
-AUSANSCHRIFT Mauerstraße 53, 10117 Berlin
TEL +49 30 18 527-1284
FAX +49 30 18 527-2901
E-MAIL info@schlichtungsstelle-bgg.de
INTERNET www.schlichtungsstelle-bgg.de
AZ SchBGG-58009-17/204

Berlin 31. Juli 2018

Ihr Schlichtungsantrag vom 16. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Huber,

mit Ihrem Schlichtungsantrag beschweren Sie sich darüber, dass bei dem Anhörungstermin am Landgericht Mönchengladbach am 8. Mai 2018 betreffend einen Betreuerwechsel Ihrer Tochter Jessica keine Kommunikationshilfe, die sonst im Wohnheim vorhanden ist, zur Verfügung gestellt worden ist.

Die Schlichtungsstelle hat nach § 16 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und Trägern öffentlicher Gewalt insbesondere zum Thema Barrierefreiheit außergerichtlich beizulegen. Allerdings kann die Schlichtungsstelle nur tätig werden, wenn sich der Schlichtungsantrag gegen einen Träger öffentlicher Gewalt des Bundes im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes richtet. Dabei handelt es sich um Dienststellen und sonstige Einrichtungen der Bundesverwaltung, einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Über das Schlichtungsverfahren hinaus hat die Schlichtungsstelle keine Möglichkeit, rechtlich zu beraten oder eine rechtliche Vertretung gegenüber Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen wahrzunehmen. Dies ist allein Rechtsanwälten und anderen rechtsberatenden Berufen gestattet.

Mit Blick auf die in Artikel 97 des Grundgesetzes verankerte richterliche Unabhängigkeit darf die Schlichtungsstelle auch nicht die Entscheidungen eines Gerichts oder den Ablauf eines gerichtlichen Verfahrens überprüfen.